

Selbstbestimmt leben**Mehr als eine Frage des Geldes**

Subjektfinanzierung soll Menschen mit Behinderung eine freie Lebensgestaltung ermöglichen. Damit dieses Ziel wirklich erreicht wird, braucht es jedoch mehr als eine andere Verteilung des Geldes.

Nora K. ist 31 Jahre alt. Sie wohnt noch bei ihren Eltern. Wegen einer Muskelkrankheit ist sie im Alltag bei vielen Aktivitäten auf Unterstützung angewiesen. Diese leistet neben der Spitex überwiegend ihre Mutter. Schon lange würde Nora gerne mit ihrer Freundin zusammen in eine eigene Wohnung ziehen. Mit dem Assistenzbeitrag, auf den sie als Bezügerin einer Hilflosenentschädigung Anspruch hätte, wäre dies möglich. Doch der «Papierkram» hat Nora bis jetzt davon abgehalten. Nur schon das Antragsformular empfindet sie als Zumutung. «Da wird ständig gepredigt, dass wir uns auf unsere Stärken konzentrieren sollen, und nun soll ich hier bis ins intimste Detail auflisten, was ich alles nicht kann!»

Selbstbestimmung hat ihren Preis

Nora ist nicht die einzige, die das seitenlange Antragsformular als entwürdigend empfindet. Vorläufig führt daran jedoch kein Weg vorbei. Der Staat finanziert persönliche Assistenz nur auf Grundlage des individuellen Bedarfs, und dieser wird auf die Minute genau berechnet. Wer den Assistenzbeitrag will, muss deshalb mit den Anforderungen umgehen können, die damit verbunden sind. Neben der Auskunftspflicht gegenüber der

IV gehören dazu auch die Aufgaben als ArbeitgeberIn der AssistentInnen: geeignete Personen finden, Entscheidungen treffen, Einsatzpläne erstellen, Versicherungsbeiträge abrechnen, Löhne auszahlen... All dies setzt persönliche Ressourcen in Form von Wissen, bestimmten Fähigkeiten, Zeit und Energie voraus.

Umverteilung genügt nicht

Der Assistenzbeitrag der IV ist das wohl bekannteste Beispiel für die sogenannte Subjektfinanzierung. Bei diesem Modell finanziert der Staat nicht die Anbieter von Dienstleistungen wie Heime, Beratungsstellen, Schulen usw. (Objekte). Das Geld erhalten stattdessen die Personen (Subjekte), die Unterstützung benötigen. Diese können selbst entscheiden, bei wem sie welche Dienstleistungen einkaufen wollen.

Die Subjektfinanzierung eröffnet Individuen unbestritten neue Entscheidungsspielräume. Vielen Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen fordern deshalb schon lange einen Systemwechsel. Mit einer anderen Verteilung der Gelder allein ist es jedoch nicht getan. Dies zeigt die bisher eher bescheidene Nachfrage nach dem Assistenzbeitrag. Für manche Betroffene sind die Hürden schlicht zu

Wohl noch nie in der Geschichte unseres Netzwerks hatten wir so viele Kontakte zu AkteurInnen ausserhalb des «Behinderntenwesens» wie im 2018. Fachstellen für Geschlechtergleichstellung, Kulturveranstalter, Schulen und Studierendengruppen wandten sich an uns, weil sie sich Vielfalt und Diversität verpflichtet fühlen und wissen wollten, wie Frauen mit Behinderung darüber denken.



An den Anlässen kamen wir mit VertreterInnen unterschiedlichster Berufe und Kulturen ins Gespräch. Dabei zeigte sich: Für manche Nichtbetroffene ist «Behinderung» höchstens ein Randphänomen, und ein reichlich exotisches dazu. Wenn Inklusion nicht nur auf dem Papier stattfinden soll, ist offenbar noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Dabei andere Sichtweisen als nur die eigene wahrzunehmen, kann Türen öffnen. «Raus aus der Blase!» wäre ein dazu passender Vorsatz fürs neue Jahr. «Weniger Selbstgespräche, mehr Dialog» ein anderer.

Allen unseren MitstreiterInnen und UnterstützerInnen wünschen wir von Herzen ein glückliches 2019!

Angie Hagmann
Angie Hagmann, Geschäftsführerin

In dieser Ausgabe

Fokus: Subjektfinanzierung	1
Umsetzung Istanbul-Konvention	3
Im Gespräch: Jeannette Schühle	4
In Kürze / Impressum	6

hoch. Im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms «Selbstbestimmtes Leben» wollen Bund und Kantone deshalb auch die Gestaltung von Angeboten und Dienstleistungen verbessern.¹⁾ Vorgesehen sind fünf Handlungsfelder:

- Freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform
- Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur (Beschäftigung mit oder ohne Lohn)
- Flexibilisierung und Individualisierung von spezifischen Unterstützungsangeboten (inkl. Assistenz)
- Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen
- Mitwirkung bei Entscheidungen von Behörden und Institutionen.

Komplexes Ziel

Die Subjektfinanzierung wird im Konzept zwar nicht erwähnt. Dennoch spielt sie eine zentrale Rolle, denn ohne (genügend) eigenes Geld ist eine selbstbestimmte Lebensführung nicht möglich.

Die Art der Finanzierung betrifft jedoch nicht nur die Menschen mit Behinderung. Auch die Behörden und die Anbieter von Dienstleistungen müssen umdenken. Wie komplex das Ziel in der Realität ist, zeigt eine Orientierungsschrift der ZAHW.²⁾ Ein wichtiger Faktor ist zum Beispiel die Versorgungssicherheit. Diese muss auch für Menschen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf gewährleistet sein. Hier gibt es noch viele offene Fragen. Zu hoffen ist, dass die Antworten gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet werden – so, wie es das Konzeptpapier verspricht. ●

1) Das Programm «Selbstbestimmtes Leben» kann auf der Webseite des EBGB nachgelesen werden. www.edi.admin.ch (EBGB)

2) Wydler A.: Subjektfinanzierung im Behindertenwesen. Freie Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung – durch Subjektfinanzierung? Institut für Sozialmanagement. ZAHW / Soziale Arbeit (2018)

Weitere Hintergrundinfos:
www.avantidonne.ch (netzbrief)

Selbstbestimmung konkret

Wege zum Wunschberuf

Junge Frauen und Männer mit Behinderung in der selbstbestimmten Wahl ihres Berufes zu bestärken, ist das Ziel von mein-beruf.ch. Die Reaktionen nach dem Start im Oktober waren durchwegs positiv.

«Mein Arbeitgeber wusste schon mit der Bewerbung von meiner Autismus-Spektrum-Störung. Ich wollte nicht etwas vorspielen, sondern einfach ich sein», sagt Laura auf der Plattform mein-beruf.ch. Für das neue Portal von avanti donne hat die junge Frau den langen, mal hoffnungsvollen, mal steinigen Weg von der Berufswahl bis zu ihrer heutigen Wunschstelle als Projektleiterin aufgezeichnet. Ihr Beitrag ist einer von jeweils 15 alternativ aufgeschalteten Einblicken in den Berufsalltag von Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen – keine sogenannten «Good practice»-Beispiele, sondern ungefilterte Schilderungen dessen, was die Frauen erlebt haben und erleben. Die öffentlich zugänglichen Berufs-Informationen werden so mit dem Erfahrungswissen von «Expertinnen in eigener Sache» ergänzt. Dieses Wissen kann im Berufsfindungsprozess eine wertvolle Ressource sein. Zum einen trägt es dazu bei, dass Betroffene und ihr Umfeld informiert(er) entscheiden können. Zum andern zeigen die Erfahrungsberichte Beratern, Ausbildnern und Arbeitgebern, dass viele Frauen mit Behinderung Mitarbeitende sind wie andere auch – vorausgesetzt, die Kultur des Betriebs lässt Flexibilität und Kreativität bei der Arbeitsgestaltung zu.

Werden Männer diskriminiert?

Nach der Aufschaltung erhielten wir zahlreiche positive Reaktionen von professionellen Akteuren der Berufsbildung, von kantonalen Bildungsdirektionen bis zu Fachpublikationen. Auch Rückfragen gab es, zum Beispiel im Interview mit der Zeitschrift «hr today»: Ob man das Portal nicht als Männerdiskriminierung auslegen könnte, wollte die Journalistin wissen.



Die neue Plattform mein-beruf.ch von avanti donne zeigt Frauen mit Behinderungen im Beruf, wie sie wirklich sind.

Jungen und Männer mit Behinderung hätten doch mit denselben Vorurteilen zu kämpfen wie Mädchen und Frauen.

BRK als Grundlage

Letzteres trifft leider zu. Das hat damit zu tun, dass man die Betroffenen in erster Linie als «Behinderte» wahrnimmt. Man sieht einen Rollstuhl oder einen weissen Stock und nicht eine Frau oder einen Mann mit individuellen Interessen, Stärken und Schwächen. Dass wir vorderhand die Bildungs- und Berufswege von Frauen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen, hat mehrere Gründe. Zum einen sind wir eine Frauenorganisation und kennen unsere eigenen Lebensbedingungen am besten. Zum anderen verlangt die UNO-BRK, Massnahmen gegen die mehrfache Diskriminierung von behinderten Frauen und Mädchen zu ergreifen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Folglich haben wir evaluiert, was es bereits gibt und wo Lücken bestehen. Das Portal ist das Ergebnis. Männer können davon genauso profitieren wie Frauen. ●

Neues Porträt: Sophie, Zeichnerin Fachrichtung Architektur (ZFA) in Ausbildung, und interessante News: **www.mein-beruf.ch** (Erfahrungen)

Umsetzung Istanbul-Konvention

Frauen mit Behinderung und das Recht auf ein gewaltfreies Leben

avanti donne hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das zivile Netzwerk zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) nicht nur eine diskriminierungsfreie, sondern eine inklusive Umsetzung fordert. Ein erster Schritt – entscheidend ist, was nun in der Praxis folgt.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie auch häusliche Gewalt sind in der Schweiz alltäglich: jeden Tag wird beschimpft, geschlagen, vergewaltigt, gedroht und diskriminiert. Durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz zu umfassenden Massnahmen dagegen verpflichtet.

Umsetzung ohne Diskriminierung

Die Istanbul-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag für Europa zu Prävention, Schutz und Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Er enthält 81 Artikel und verlangt eine diskriminierungsfreie Umsetzung. Aufgeführt sind 18 verbotene Diskriminierungsgründe, darunter auch Behinderung. Tatsächlich gibt es zwischen der IK und der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) rechtlich mehrere Schnittmengen.

Behinderung und Gewaltisiko

In Studien aus dem Ausland gibt es deutliche Hinweise darauf, dass Frauen mit bestimmten Arten von Beeinträchtigungen noch viel öfter Gewalt erleben als nichtbehinderte Frauen. Als einzige Stelle, die sich systematisch mit der Thematik befasst, macht avanti donne seit Jahren auf diese Befunde aufmerksam. Dabei wei-

sen wir jeweils auch darauf hin, dass zur Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung in der Schweiz keine Daten vorliegen. Wir operieren hier also – gezwungenermassen – mit Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten aufgrund von Erfahrungen. Im Hinblick auf die reale Situation und Massnahmen zur Verbesserung gibt es viele offene Fragen und auch widersprüchliche Beobachtungen auf Seiten der Betroffenen. Die Istanbul-Konvention könnte hier viel zur Klärung beitragen.

Behinderung kein Thema

Könnte, denn «einfach so» wird es weder eine diskriminierungsfreie Umsetzung noch reale Fortschritte für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung geben. Dies machte kürzlich die erste nationale Konferenz des Bundes zur Konvention geradezu schmerzhaft deutlich. Nicht, dass es an Interesse gefehlt hätte – der Berner Kursaal war gut gefüllt. Unter den rund 300 Teilnehmenden fanden sich jedoch gerade mal drei VertreterInnen einer Organisation mit Bezug zu Menschen mit Behinderung, die Berichterstatterin von avanti donne mitgezählt.

Auch inhaltlich gab der Anlass Hinweise auf den Stellenwert der vom Thema

stark betroffenen Gruppe «Frauen mit Behinderung». In den Referaten von Bund und Kantonen waren weder die BRK noch die Betroffenen ein Thema. Und in der Erklärungs-Broschüre des Bundes sind beim Geltungsbereich von den 18

Diskriminierungsgründen im Originaltext des Abkommens nur deren sechs aufgeführt: «Die Konvention (...) schützt Frauen und Mädchen aller Schichten, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus(...)»

Ohne Gleichstellung kein Ende der Gewalt

Dass im letzten Drittel der Konferenz dann trotzdem nicht nur eine diskriminierungsfreie, sondern explizit auch eine «inklusive» Umsetzung gefordert wurde, ist eine Folge der Zusammenarbeit von avanti donne mit Terre des Femmes (TdF), die zur Steuerungsgruppe des neu gebildeten zivilgesellschaftlichen Netzwerks Istanbul Konvention gehört. Für die Tagung produzierte TdF ein Video mit Botschaften ziviler Organisationen, darunter auch avanti donne. Das Netzwerk betont die zentrale Rolle der Gleichstellung bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt: «Ohne tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter werden wir geschlechtsspezifische Gewalt niemals beenden können», heisst es in der Medienmitteilung zur Tagung.

Ohne tatsächliche Gleichstellung von Frauen mit und Frauen ohne Behinderung aber auch nicht. Die Einbindung von avanti donne nur in das zivile Netzwerk genügt daher nicht. Dessen Mitglieder sind mehrheitlich spezialisierte Dienstleistungs- und Beratungsstellen ohne Verbindung zur Behindertenthematik. Davon abgesehen liegt die Umsetzungsmacht auch bei dieser Konvention grösstenteils beim Bund, den Kantonen und Gemeinden.

avanti donne hat deshalb auch der offiziellen nationalen Koordinationsstelle, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), eine Zusammenarbeit angeboten. Das Büro hat positiv reagiert und auf Anfang Jahr ein Treffen in Aussicht gestellt. ●

Infos und Forderungen des Netzwerks Istanbul-Konvention:
<https://istanbulkonvention.ch>



avanti donne-Vorstandsfrau Jaelle Eidam macht im Video des zivilen Netzwerks auf Gewalt gegen Frauen mit Behinderung aufmerksam.

Jeannette Schühle:

«Ohne Solidarität ändert sich gar nichts»

Jeannette Schühle ist Mitglied des Vorstands von avanti donne. Die Zürcherin engagiert sich auf vielen Ebenen für die Gleichstellung und die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit und ohne Behinderung.



Jeannette, was müssen unsere Leserinnen und Leser über dich wissen?

Ich lebe in Zürich, bin 52 Jahre alt, vielseitig interessiert und gerne kreativ tätig. Seit 26 Jahren bin ich verheiratet, mein Mann ist wie ich im Rollstuhl. Wegen meiner chronischen Schmerzen kann ich keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Stattdessen habe ich während vielen Jahren in einem Pflegeheim Freiwilligenarbeit geleistet in Form von Besuchen und Handwerkskursen. Zudem engagiere ich mich als Co-Präsidentin des Rollstuhl-Club Zürich und im Vorstand von avanti donne.

Vom Alter her gehörst du der mittleren Generation unserer Mitglieder an. Wie hast du deine Schul- und Ausbildungszeit in Erinnerung?

Aufgrund meiner Körperbehinderung – ich wurde ohne Beine geboren – war ich von klein auf Rollstuhlfahrerin. Meine Mutter setzte sich sehr dafür ein, dass ich die öffentlichen Schulen besuchen konnte. Die Hindernisse waren zahlreich, angefangen bei der baulichen Situation bis zu den Vorurteilen der Lehrer. Am Ende konnte meine Mutter sich aber durchsetzen.

Nach der Schule kam ich zur Berufsberaterin der Invalidenversicherung. Diese legte mir als Erstes eine Liste mit Eingliederungstätigkeiten hin. Ich sollte mir einige auswählen, um dort zu arbeiten. Doch ich wollte eine Ausbildung in der privaten Wirtschaft machen. Mein eigener Plan wurde von der IV leider nur minimal unterstützt.

Zum Erstaunen der Beraterin schloss ich dann meine Berufslehre zur Telefonistin ab und bekam eine Stelle bei der Swisscom. Dies war zwar nicht mein Traumberuf, aber in der damaligen Situation sehr sinnvoll und allemal besser als die Ideen der IV-Beraterin wie Perückenmacherin, Polstereihandwerkerin oder gar in eine geschützte Werkstatt arbeiten zu gehen.

«Nehme ich dann mit dem zuständigen Amt Kontakt auf, hat man zwar sehr viel Verständnis für mein Problem. Aber ändern tut sich trotzdem nichts.»

Wenn du zurückdenkst: Was hat sich für Frauen mit Behinderung verbessert?

Die jungen Frauen mit einer Körperbehinderung haben heute viel mehr Möglichkeiten. Sei dies bei der Berufswahl, bei den Freizeitaktivitäten oder bei der Familienplanung. Die heutigen technischen Hilfsmittel machen das alltägliche Leben ebenfalls viel leichter als noch vor wenigen Jahren.

Dennoch sehe ich bei der Gleichstellung im Alltag immer noch sehr viel Verbesserungspotenzial. So stosse ich im Rollstuhl regelmässig an bauliche Einschränkungen. Ein Beispiel ist der Quartierladen, bei dem die Post abgeholt werden muss, wenn man nicht zu Hause ist. Die Rampe in diesen Shop ist viel zu steil, um sie alleine zu bewältigen. Die Post hat vorgeschlagen, ich könne ja mit dem Handy anrufen, wenn ich vor dem Shop stehe, damit jemand zu mir heraus kommt.

Auch bei Strassenbaustellen (von denen es in der Stadt Zürich unzählige gibt) denkt niemand daran, dass bei einer engen Stelle auch Rollstuhlfahrer durchkommen müssen. Immer wieder muss ich vom Trottoir auf die Strasse ausweichen oder lange Umwege auf mich nehmen. Dabei gehören Dinge wie Post und Strassenbau ja zum «Service public». Aber auch dort haben die Leute noch nicht verstanden, was Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderung bedeutet.

Nehme ich dann mit dem zuständigen Amt Kontakt auf, hat man zwar sehr viel Verständnis für mein Problem, aber ändern tut sich trotzdem nichts. Offenbar lohnt es sich ganz einfach nicht, für die Minderheit der Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung Lösungen zu suchen, wenn es dafür keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Und selbst dann geht nur etwas, wenn Kontrollen stattfinden und die Verantwortlichen bei Missachtung mit Sanktionen rechnen müssen.

Die beiden Vereine, in denen du dich engagierst, machen sehr unterschiedliche Dinge. Siehst du auch Gemeinsamkeiten?

Zur Zeit sind es eher Gemeinsamkeiten der «negativen» Art. Tendenziell beobachte ich bei beiden Vereinen, dass ein wachsender Teil der Mitglieder nur dann interessiert ist, wenn ein Angebot oder ein Thema sie direkt betrifft und es ihnen persönlich Vorteile bringt. Sich für den Verein selber und alle seine Ziele einzusetzen, also

über die eigenen Interessen hinaus Solidarität zu signalisieren, das tun tendenziell immer weniger. Natürlich gibt es Ausnahmen, aber insgesamt geht die Entwicklung klar in Richtung

«Ich bin überzeugt, dass die Betroffenen den grössten Anteil daran haben, ob sich etwas zum Guten ändert oder nicht.»

Entsolidarisierung. Das zeigt auch die Schwierigkeit vieler Vereine, geeignete Nachwuchskräfte zu finden.

Mehr aktives Interesse in Form von (Anteil)Teilnahme, wäre aber wichtig, denn einen Verein zu führen, erfordert Mittel, und die müssen ja erst mal organisiert werden. Aufwand und Ertrag sollten hier einigermassen im Gleichgewicht sein, auch oder gerade bei einem gemeinnützigen Verein.

Das ist sicher so. Auch das BSV verlangt ja zunehmend, dass staatliche Mittel «wirtschaftlich, wirksam und zweckmässig» eingesetzt werden. Was motiviert dich denn persönlich für die Arbeit bei avanti donne?

Von allein, ohne Solidarität, ändert sich gar nichts, und auf besondere Themen wie geschlechtsspezifische Benachteiligungen wird die Gesellschaft nicht einfach so aufmerksam. Darum finde ich es wichtig, dass avanti donne solche Themen immer wieder differenziert aufgreift. Auch wenn eine Veränderung oftmals nur langsam und in kleinen Schritten stattfindet, findet doch eine statt, das hat dieses Jahr klar gezeigt. Zu wissen, dass ich hier mitgeholfen und den Verein und die operative Leitung unterstützt habe, das ist meine Motivation.

Du bist auch sonst sehr aktiv und hast zum Beispiel bei der Abstimmung über das Versicherungsgesetz auf der Strasse für ein Nein geworben. Welche Erfahrungen hast du da gemacht? Wir – eine Fussgängerin, eine gehbehinderte Person und ich im Rollstuhl – wollten bei der Europaallee beim HB Zürich eine Stunde lang Flyer verteilen. Um möglichst viele Exemplare unter die Leute zu bringen, verteilten wir uns ein wenig. Nie hätte ich erwartet, wie die Passanten sich mir gegenüber

verhalten haben: Ich wurde eine volle Stunde lang gekonnt übersehen. Das irritierte mich sehr, denn normalerweise werde ich immer genauestens begutachtet, wenn ich auf der Strasse unterwegs bin. Hier aber konnte ich nicht einen Prospekt abgeben. Auf meine freundliche Frage «...darf ich Ihnen auch einen Flyer mitgeben für die kommende Abstimmung über das neue Versicherungsgesetz...?» bekam ich kein einziges Mal eine Antwort. Diese Reaktion war nur bei mir so, die anderen beiden Personen konnten Flyer verteilen und zum Teil auch das eine oder andere Wort austauschen.

Hast du eine Erklärung dafür – warum verhalten die Leute sich so? Menschen im Rollstuhl sind in der Stadt ja keine Seltenheit mehr?

Das heisst noch lange nicht, dass beim Umgang miteinander auch wirklich ein Umdenken stattgefunden hat. Es passiert mir immer wieder, dass ich zuerst einmal Vorurteile oder Vorstellungen abbauen oder richtig stellen muss.... Den Leuten beweisen muss, dass ich ein Mensch bin wie sie. Dass ich mir Gedanken mache über die gleichen Themen, dass ich die gleichen Wünsche und Träume habe und man mit mir ganz normal umgehen kann. Möglicherweise distanzieren sich die meisten Menschen lieber, damit sie sich nicht für einen Moment konkret mit einem Thema beschäftigen müssen, das sie gerne weit wegschieben, weil es sie ja im Moment nicht betrifft.

Wie könnte man das ändern?

Ich versuche jeden Tag etwas zu ändern, indem ich offen auf Menschen zugehe, um ihnen zu zeigen, dass sie vor mir und meinem Leben als Rollstuhlfahrerin keine Angst zu haben brauchen. Ich freue mich, wenn mich Personen direkt ansprechen, weil sie wissen möchten, wie mein Leben aussieht. Denn damit andere eine realistische Vorstellung bekommen können, muss ich es ja erzählen. Und wenn sich jemand von sich aus dafür interessiert, freut mich das sehr.

Ich bin überzeugt, dass die Betroffenen den grössten Anteil daran haben, ob sich etwas zum Guten ändert oder nicht. Aber auch in Schulen, in der Ar-

beitswelt, im Gesundheitswesen usw. muss das Thema «Menschen mit einer Behinderung» zwingend einen festen Platz erhalten, als Bildungsauftrag unabhängig von einzelnen Personen, denn sonst schliesst man von Person X auf alle anderen, das ist Unsinn.

Überhaupt braucht es unbedingt viel mehr sachliche Information. Zum Beispiel denken viele, dass Menschen im Rollstuhl «einfach so» finanzielle Unterstützung erhalten, nur weil sie eine Behinderung seit Geburt haben. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Auch Menschen wie ich müssen unzählige mühsame Prozesse über sich ergehen lassen, wenn sie ein neues Hilfsmittel benötigen. Auch muss ich der IV alle paar Jahre wieder belegen, dass die chronischen Schmerzen immer noch da sind und auch meine Körperbehinderung nicht durch ein Wunder verschwunden ist und ich deshalb nach wie vor nicht arbeitsfähig bin.

Es ist also keineswegs einfach, mit einer angeborenen und schwerwiegenden Behinderung Unterstützung zu erhalten. Das weiss aber niemand.

«Statt ständig zu vergleichen, wer jetzt schlimmer dran ist, könnte man ja auch fragen, wer was tun kann, um die Situation zu verbessern.»

Darum fällt es einer Mehrheit auch so leicht, bei Abstimmungen wie jener über die Sozialdetektive alle Einwände von Betroffenen einfach unter den Tisch zu wischen. Verschärfungen und Misstrauen betreffen aber alle, auch Menschen wie mich, die mit einer gut sichtbaren Beeinträchtigung auf die Welt gekommen sind.

Statt jedoch ständig zu vergleichen, wer jetzt schlimmer dran ist, könnte man ja auch fragen, welche Einschränkungen es gibt und wer was tun kann, um die Situation zu verbessern. Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, hat berechnete Bedürfnisse, die man anerkennen, auf die man eingehen und die man respektieren kann. Dann kommt man auch viel eher zu Lösungen, welche die Lebensqualität aller und damit vielleicht sogar das Zusammenleben verbessern. ●

sozialversicherungen

Neue Beträge ab 2019

Ab Januar 2019 gelten in mehreren Sozialversicherungen neue Beträge:

- Die minimale AHV/IV-Rente wird von 1175 auf 1185 Franken, die Maximalrente von 2350 auf 2370 pro Monat angehoben.
- Der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs wird bei den Ergänzungsleistungen von 19'290 auf 19'450 Franken pro Jahr für Alleinstehende, für Ehepaare von 28'935 auf 29'175 erhöht.
- Der Mindestbeitrag in der freiwilligen AHV/IV erhöht sich von 914 auf 922 Franken.
- Die mittlere Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigt 2019 um 1,2 Prozent. (Wodurch die Erhöhung der Renten bereits wieder verbraucht ist.)

termine

18. Mai: avanti donne Mitgliederversammlung

An der nächsten Mitgliederversammlung von avanti donne stehen wichtige Entscheidungen für die Zukunft an. Bitte reserviert euch das Datum. Anmeldung auf der Webseite:

www.avantidonne.ch (Verein)

14. Juni: Frauenstreik Frauen mit Behinderung sichtbar machen!

Auf den ersten Frauenstreik folgte 1996 das Gesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern. Strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierungen gibt es aber nach wie vor; davon betroffen sind insbesondere auch Frauen mit Behinderung. Gemeinsam mit AGILE.CH wollen wir deshalb am 2. nationalen Frauenstreik auch Frauen mit Behinderung sichtbar machen. Wer etwas beitragen will, melde sich bitte bei der Kontaktstelle. info@avantidonne.ch

impresum

Herausgeberin avanti donne – Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung • **Text, Redaktion & Gestaltung** Angie Hagmann • **Adresse** Alpenblickstrasse 15, 8630 Rütli, netzbrief@avantidonne.ch • © Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht • **Spenden-Konto** 40-569440-4, avanti donne, 4464 Maisprach

erinnerung

Abschied von Monika Obermayr

Noch im Frühling gingen Monika und ich spazieren. Im Restaurant Ziegelhütte in Schwamendingen assen wir zu Mittag. Es waren ausgesuchte kleine Köstlichkeiten, eigenwillig kombiniert. Monika pickte nie das Erstbeste von der Menükarte. Dazu war sie viel zu sehr Geniesserin. Beim Essen plauderten wir, so gut es eben ging – ich schwerhörig, sie beim Sprechen eingeschränkt nach einer schweren Operation. Später gingen wir den Hügel hinunter, sie im Rollstuhl. Unten grinsten wir einander verschwörerisch zu. «Das ging doch ganz gut», sagte sie. Ich nickte und drückte ihren Arm, etwas zu fest vielleicht. Ich spürte, wie fragil sie war.



Wir gingen zu ihr nach Hause, und sie zeigte mir Ausschnitte aus dem Film «Der Blick des Odysseus» von Theo Angelopoulos aus dem Jahr 1995. In unendlich langen Einstellungen gleitet da ein Schiff mit einer riesigen, gestürzten Lenin-Staute aus einem Schwarzmeer-Hafen. Wenn ich an Monika denke, fallen mir jetzt immer auch diese wunderschönen, melancholischen Bilder über das Ende der Sowjetunion ein. Es war unser letztes Treffen zu zweit.

Monika hat die Sowjetunion bereist, als es sie noch gab. Reisen und Kunst, das war ihr Ding. Ihre Neugier auf die Welt war unverwüsthlich. Noch 2014 besuchte sie Äthiopien. Ich verwarf die Hände über ein solches Wagnis in ihrem Zustand – ihre Multiple Sklerose schränkte sie schon damals stark ein. Aber sie hörte nicht auf mich. Aus Addis Abeba schickte sie mir eine Karte mit einem Bild von Lucy, dem

ältesten menschenähnlichen Skelett der Welt, 3,2 Millionen Jahre alt.

Auch von ihren Reisen nach Norwegen und Bologna, Italien brachte sie Fotografien nach Hause. Diese machte sie im Foto-Shop zu Kunst, überlagerte Süden und Norden, schuf geheimnisvolle Landschaften, die Stadt und das Meer. Sie war schon lange Künstlerin, als ich sie 2012 an einem Weekend von avanti donne kennenlernte. Die Bilder aus Bologna und Norwegen waren die ersten, die ich von ihr sah. «Kunst», hat sie einmal gesagt, «ist mein Beitrag für die Welt. Ich will Schönheit in die Welt hineinbringen.»

Als die Arbeit im Atelier für sie immer schwieriger wurde, kultivierte sie ihr Interesse am Film. Sie begann, Filmwissenschaften an der Uni zu studieren – und statt einer Seminararbeit schuf sie eine Ausstellung: Bilder mit Stummfilm-Motiven in leuchtenden Farben, von Buster Keaton und sei-



ner Filmpartnerin Phyllis Haver (Bild). Die Vernissage im Seminar für Filmwissenschaft in Zürich Oerlikon war Ende 2017. Es war ihre letzte.

Im Oktober 2018 besuchte ich sie in der Reha in Valens. Mittlerweile musste ich meinen Mann mitnehmen, um mit ihr zu sprechen. Ich verstand sie nicht mehr. Aber wir waren guter Dinge, besuchten die Viehschau im Dorf. Sie rollte so nahe heran wie möglich. Nie hätte ich geahnt, wie schlecht es um sie stand. Schon am 16. November startete sie auf ihre letzte Reise. Sie war 61.

Monika, machs gut und danke für alles! Deine Bilder bleiben uns, als Trost, als Mahnung, als kleines Glück.

Daniela Bühler